

**835. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 835, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 959  
THEMA, TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES  
NEUNZEHTEN WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUMS**

Der Ständig Rat –

gemäß Kapitel VII Absätze 21 bis 32 des Helsinki-Dokuments 1992, Kapitel IX Absatz 20 des Budapester Dokuments 1994, Ministerratsbeschluss Nr. 10/04/Corr.1 vom 7. Dezember 2004, Ministerratsbeschluss Nr. 4/06 vom 26. Juli 2006 und Beschluss Nr. 743 des Ständigen Rates vom 19. Oktober 2006,

gestützt auf das OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension (MC(11).JOUR/2/Corr.1), das OSZE-Konzept für Grenzsicherung und -management (MC.DOC/2/05), Ministerratsbeschluss Nr. 11/06/Corr.1 über den künftigen Verkehrsdialog in der OSZE und Ministerratsbeschluss Nr. 9/08/Corr.1 über Folgemaßnahmen zum Sechzehnten Wirtschafts- und Umweltforum über Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt, Ministerratsbeschluss Nr. 12/06 über den Energiesicherheitsdialog in der OSZE und Ministerratsbeschluss Nr. 6/09 über die Stärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit zum Thema Energiesicherheit im OSZE-Raum,

aufbauend auf den Ergebnissen früherer Wirtschafts- und Umweltforen sowie einschlägiger OSZE-Aktivitäten einschließlich Folgemaßnahmen,

unter Berücksichtigung der Schlusserklärung des Vorsitzes des Achtzehnten Treffens des Wirtschafts- und Umweltforums –

beschließt:

1. Das Thema des Neunzehnten Wirtschafts- und Umweltforums lautet: Förderung gemeinsamer Aktionen und der Zusammenarbeit im OSZE-Raum bei der Entwicklung nachhaltiger Energie- und Verkehrssysteme.
2. Das Neunzehnte Wirtschafts- und Umweltforum wird drei Treffen umfassen, einschließlich zweier Vorbereitungstreffen, von denen eines nicht in Wien stattfinden wird. Das abschließende Treffen wird von 14. bis 16. September 2011 in Prag abgehalten. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall für künftige Wirtschafts- und Umweltforen dar. Das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE wird diese Treffen unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2011 organisieren.

3. Die Tagesordnung des Forums wird folgenden Themenschwerpunkten gewidmet sein:
  - Dialog über die Förderung eines nachhaltigen Verkehrs, einschließlich der Integration von Verkehrsnetzen durch den Abbau von Hindernissen und die Vereinfachung von Grenzabfertigungsverfahren; Verbesserung der Energieeffizienz im Verkehrsbereich; und die Rolle sauberer Technologien
  - Dialog über die Förderung nachhaltiger Energie, einschließlich neuer und erneuerbarer sowie traditioneller Energiequellen; Good Governance und Transparenz im Energiebereich; Energieeffizienz; kohlenstoffemissionsarme Energietechnologien und Förderung eines allen in Frage kommenden Akteuren offen stehenden Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen Energieerzeugern, Energieverbrauchern und Transitländern
  - regionale und subregionale Zusammenarbeit im Hinblick auf nachhaltige Energie- und Verkehrssysteme und Austausch von Best Practices und Erfahrungen in diesen Bereichen
4. Die Tagesordnungen der Treffen des Forums, einschließlich der Zeitpläne und Themen der Arbeitssitzungen, werden nach Annahme durch die Teilnehmerstaaten im Wirtschafts- und Umweltausschuss vom OSZE-Vorsitz 2011 vorgeschlagen und festgelegt.
5. Darüber hinaus wird das Wirtschafts- und Umweltforum nach Maßgabe seiner Aufgaben die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension überprüfen. Die Überprüfung, die in die Tagesordnung des Forums aufzunehmen ist, wird sich mit den OSZE-Verpflichtungen auseinandersetzen, die für das Thema des Neunzehnten Wirtschafts- und Umweltforums von Belang sind.
6. In die Erörterungen des Forums sollen dimensionsübergreifende Beiträge anderer OSZE-Gremien sowie einschlägiger Treffen und Beratungen in verschiedenen internationalen Organisationen einfließen.
7. Außerdem wird das Wirtschafts- und Umweltforum nach Maßgabe seiner Aufgaben die laufenden und künftigen Aktivitäten in der Wirtschafts- und Umweltdimension erörtern, insbesondere die Arbeit in Durchführung des OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension;
8. Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Vertreter zu entsenden, die für die Gestaltung der internationalen Wirtschafts- und Umweltpolitik im OSZE-Raum verantwortlich sind. Die Aufnahme von Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft und anderer maßgeblicher Akteure der Zivilgesellschaft in die Delegationen wäre wünschenswert.
9. Wie schon in den Vorjahren soll das Format des Wirtschafts- und Umweltforums die aktive Mitwirkung einschlägiger internationaler Organisationen ermöglichen und zu offenen Diskussionen anregen.
10. Die folgenden internationalen Organisationen, internationalen Gremien, regionalen Gruppierungen und Staatenkonferenzen werden eingeladen, am Neunzehnten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen: Asiatische Entwicklungsbank, Euro-arktischer Barents-Rat,

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Europarat, Rat der Ostsee-Anrainerstaaten, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Energiechartavertrag, Energiegemeinschaft, Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Umweltagentur, Europäische Investitionsbank, Zwischenstaatliche Kommission TRACECA (Transport Corridor Europe-Caucasus-Asia), Forum der gasexportierenden Länder (GECF), Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr, Internationale Atomenergie-Organisation, Internationale Energieagentur, Internationales Energieforum, Internationale Agentur für erneuerbare Energien (IRENA), Internationaler Fonds zur Rettung des Aralsees, Internationale Arbeitsorganisation, Internationale Seeschiffahrtsorganisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Partnerschaft für Zusammenarbeit im Bereich der Energieeffizienz (IPEEC), Internationales Eisenbahntransportkomitee, Internationale Straßentransport-Union, Internationaler Straßenverband, Internationaler Eisenbahnverband, Weltverkehrsforum, Nordatlantikvertrags-Organisation, Organisation Erdöl exportierender Länder, Organisation für die Zusammenarbeit der Eisenbahnen, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation der Islamischen Konferenz, Regionaler Kooperationsrat, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Schanghai-Kooperationsorganisation, Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, Sonderprogramm der Vereinten Nationen für die Volkswirtschaften Zentralasiens, Weltbank-Gruppe, Weltzollorganisation, Welthandelsorganisation, Sekretariat der Initiative für Transparenz in der Rohstoffindustrie und andere einschlägige Organisationen.

11. Die Kooperationspartner werden eingeladen, am Neunzehnten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

12. Auf Ersuchen der Delegation eines OSZE-Teilnehmerstaats können gegebenenfalls auch regionale Gruppierungen oder wissenschaftliche Experten und Fachleute aus der Wirtschaft eingeladen werden, am Neunzehnten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

13. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 werden auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, die über einschlägige Erfahrungen zum Diskussionsthema verfügen, zur Teilnahme am Neunzehnten Wirtschafts- und Umweltforum eingeladen.

14. Im Einklang mit der in den letzten Jahren für Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums und deren Vorbereitung eingeführten Praxis wird der Vorsitz des Neunzehnten Wirtschafts- und Umweltforums zusammenfassende Schlussfolgerungen und politische Empfehlungen vorlegen, die aus den Erörterungen beim Treffen 2011 abgeleitet werden, wie in Beschluss Nr. 958 des Ständigen Rates, der den Forumsprozess ergänzen wird, festgelegt ist. Der Wirtschafts- und Umweltausschuss wird darüber hinaus die Schlussfolgerungen des Vorsitzes und die Berichte der Berichterstatter in seine Erörterungen einbeziehen, damit der

Ständige Rat die für die entsprechende politische Umsetzung und geeignete Folgemaßnahmen nötigen Beschlüsse fassen kann.

PC.DEC/959  
11 November 2010  
Attachment

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Aserbaidschans:

„Herr Vorsitzender,

im Hinblick auf Absatz 3 Unterabsatz 3 von Dokument PC.DD/38/10/Rev.1 möchten wir folgende interpretative Erklärung abgeben.

Aserbaidschan legt großen Wert auf die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit von Energie und Verkehr und auf den Austausch von Best Practices und Erfahrung in diesen Bereichen. Im regionalen und subregionalen Kontext allerdings sollte in Anbetracht der allseits bekannten Situation in den von bewaffneten Konflikten betroffenen Regionen die Frage gebührend berücksichtigt werden, ob die entsprechenden Bedingungen gegeben sind.

Auch wenn wir uns dem Konsens zu dem vorliegenden Dokument anschließen, möchten wir doch nochmals auf den unveränderten Standpunkt unserer Delegation diesbezüglich hinweisen.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal dieser Sitzung.

Danke, Herr Vorsitzender.“